



GEMEINDE ZELL

Gemeindeversammlung
17. Juni 2024

KONSTITUIERUNG 1/2

- Nicht stimmberechtigte Personen haben auf der Galerie Platz zu nehmen.
- Einladung ist fristgerecht und unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgt.
- Akten sowie das Stimmregister lagen während der gesetzlichen vorgeschriebenen Zeit auf.
- Stimmregister liegt im Saal auf.
- Jedem Haushalt wurde eine Einladung mit den Traktanden zugestellt und zudem sind die Unterlagen verfügbar auf www.zell.ch > Politik > Gemeindeversammlung.



KONSTITUIERUNG 2/2

Wahl Stimmzähler/innen, die sich bitte nach der Gemeindeversammlung persönlich oder per E-Mail info@zell.ch bei der Gemeindeschreiberin melden.

Feststellung

Ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung ist beschlussfähig und es liegen keine Einwände gegen Einladung, Traktanden und Aktenauflage vor.

Anzahl Stimmberechtigte

Das Protokoll liegt ab Freitag, 21. Juni 2024 auf der Gemeindeverwaltung in Rikon zur Einsichtnahme auf (www.zell.ch > Politik > Gemeindeversammlung).



GESCHÄFTE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

A Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck

Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

B Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

2. Anfrage von Charlotte Joss Deissler in Sachen Tempo 30 km/h in Unterlangenhard

Referenten: Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann + Sicherheitsvorsteher Stefan Hochreutener

C Orientierungen

3. Informationen zum Stand Hochwasserschutz (Rikoner Dorfbach)

Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl

Fachreferent: Roger Kolb, Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach

4. Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon

Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

D Gemeindeversammlungs-Apéro



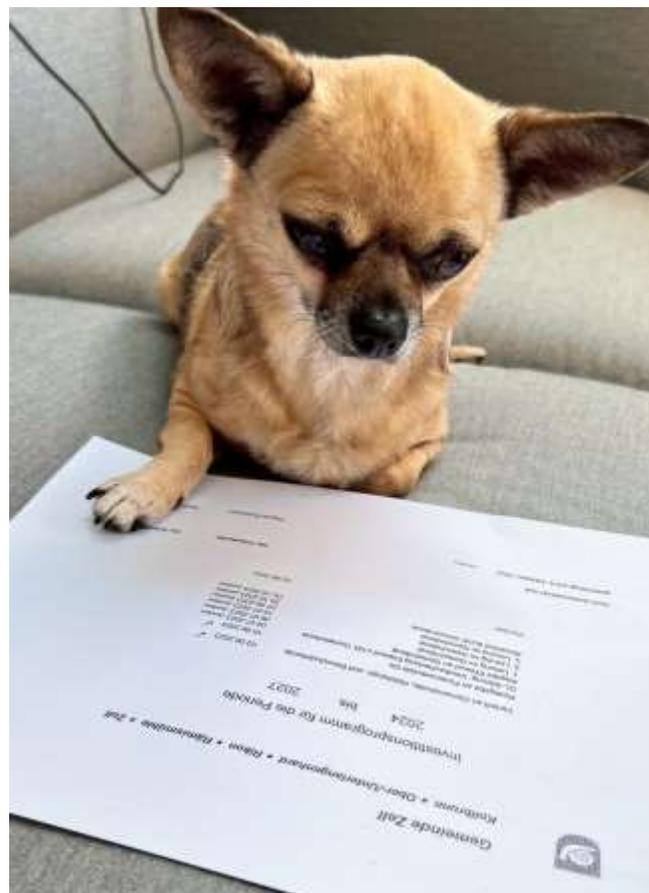


Genehmigung der Jahresrechnung 2023

GEMEINDE ZELL - FINANZEN

Finanzvorsteher Stefan Deinböck
AL Finanzen René Zweifel

HERZLICH WILLKOMMEN



JAHRESRECHNUNG 2023 AUF EINEN BLICK



	Budget 2023	Rechnung 2023
Ertrag	43'974'300	49'980'347
Aufwand	44'102'800	44'493'419
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-128'500	5'486'928



ERFOLGSRECHNUNG 2023

Hauptaufgabenbereiche		Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	Abw. in %
(Funktionale Gliederung)		Nettobeträge	Nettobeträge	Budget 2022 / JR 2022	
0	Allgemeine Verwaltung	-3'060'116	-2'858'300	201'816	-7%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-962'494	-939'000	23'494	-2%
2	Bildung	-17'166'926	-16'508'100	658'826	-4%
3	Kultur, Sport und Freizeit	-435'065	-418'900	16'165	-4%
4	Gesundheit	-3'343'480	-3'113'700	229'780	-7%
5	Soziale Sicherheit	-4'941'348	-5'225'800	-284'452	6%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'030'979	-1'232'100	-201'121	20%
7	Umweltschutz und Raumordnung	-429'396	-463'800	-34'404	8%
8	Volkswirtschaft	639'386	448'700	-190'686	-30%
9	Finanzen und Steuern	36'217'347	30'182'500	-6'034'847	-17%
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		5'486'927	-128'500	-5'615'427	



ERFOLGSRECHNUNG 2023 > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023 Nettobeträge	Budget 2023 Nettobeträge	Differenz Budget 2023 / 2022	Abw. in %
0 Allgemeine Verwaltung	-3'060'116	-2'858'300	201'816	-7%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-962'494	-939'000	23'494	-2%
2 Bildung	-17'166'926	-16'508'100	658'826	-4%
3 Kultur, Sport und Freizeit	-435'065	-418'900	16'165	-4%
4 Gesundheit	-3'343'480	-3'113'700	229'780	-7%
5 Soziale Sicherheit	-4'941'348	-5'225'800	-284'452	6%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'030'979	-1'232'100	-201'121	20%
7 Umweltschutz und Raumordnung	-429'396	-463'800	-34'404	8%
8 Volkswirtschaft	639'386	448'700	-190'686	-30%
9 Finanzen und Steuern	36'217'347	30'182'500	-6'034'847	-17%



ERFOLGSRECHNUNG 2023 > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023 Nettobeträge	Budget 2023 Nettobeträge	Differenz Budget 2023 / 2022	Abw. in %
0 Allgemeine Verwaltung	-3'060'116	-2'858'300	201'816	-7%

Bei dieser Hauptgruppe fallen die Springereinsätze besonders ins Gewicht. Insbesondere ist der Fachkräftemangel in der Abteilung Infrastruktur spürbar und die dringend anfallenden Aufgaben mussten teilweise von Springern ausgeführt werden.

200'000

div. weitere, kleinere Positionen



ERFOLGSRECHNUNG 2023 > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023 Nettobeträge	Budget 2023 Nettobeträge	Differenz Budget 2023 / 2022	Abw. in %
4 Gesundheit	-3'343'480	-3'113'700	229'780	-7%

Anstieg Pflegeleistungen

220'000

Die durchschnittlich erwartete Pflegeleistung wurde um rund 7% überschritten. Der Trend zu mehr Bewohner/innen mit intensiver Betreuung setzt sich fort.



ERFOLGSRECHNUNG 2023 > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023 Nettobeträge	Budget 2023 Nettobeträge	Differenz Budget 2023 / 2022	Abw. in %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'030'979	-1'232'100	-201'121	20%
Einsparungen Strassenunterhalt und -beleuchtung			150'000	
Minderabschreibungen			52'000	
Anlagen sind teilweise noch im Bau, geplante Abschreibungen nicht vollumfänglich beansprucht				



ERFOLGSRECHNUNG 2023 > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023 Nettobeträge	Budget 2023 Nettobeträge	Differenz Budget 2023 / 2022	Abw. in %
8 Volkswirtschaft	639'386	448'700	-190'686	-30%
Mehrdividende ZKB			188'000	



ERFOLGSRECHNUNG 2023 > FOKUS



Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2023 Nettobeträge	Budget 2023 Nettobeträge	Differenz Budget 2023 / 2022	Abw. in %
9 Finanzen und Steuern	36'217'347	30'182'500	-6'034'847	-17%
Bewertungsgewinn Finanzvermögen (Grundstücke) - findet alle 4 Jahre statt			5'100'000	
Mehrerträge ordentliche Steuern			409'000	
Mehrerträge Quellensteuer			170'000	
Grundstückgewinnsteuern			229'000	
Zinsen Festgeldanlagen			74'000	
div. weitere, kleinere Positionen				

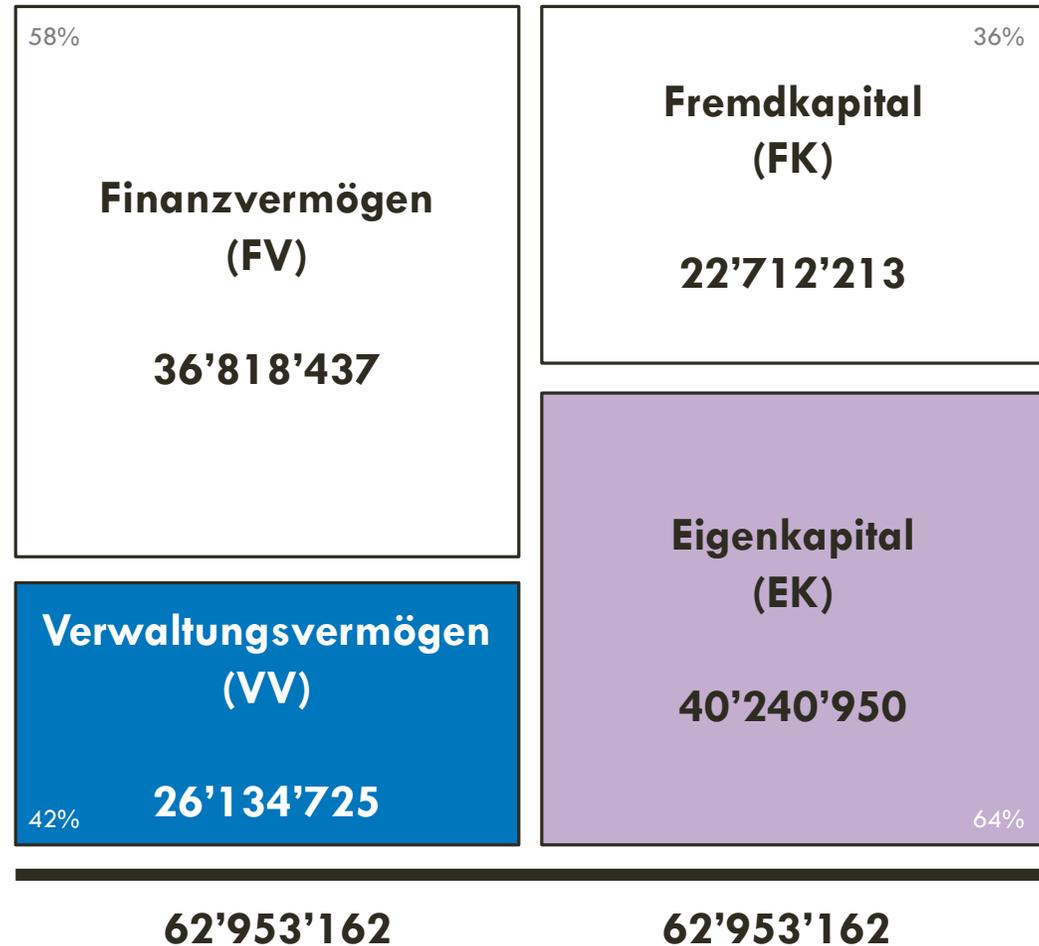


INVESTITIONS-RECHNUNG 2023

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
		Nettobeträge	Nettobeträge	Budget 2023 / JR 2023	
0	Allgemeine Verwaltung	2'915'367	3'017'000	101'633	-3%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	50'998	50'000	-998	2%
2	Bildung	1'404'971	2'550'000	1'145'029	-45%
3	Kultur, Sport und Freizeit	441'594	222'000	-219'594	99%
4	Gesundheit		-	-	
5	Soziale Sicherheit		-	-	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	467'002	450'000	-17'002	4%
7	Umweltschutz und Raumordnung	771'296	635'000	-136'296	21%
8	Volkswirtschaft		-	-	
Total Nettoinvestitionen		6'051'227	6'924'000	872'773	-13%



BILANZ PER 31.12.2023



FRAGEN



EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2023 der Gemeinde Zell zu genehmigen.



ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Zell in der von der Gemeindevorsteherchaft beschlossenen Fassung vom 18.04.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	44'493'419.06
	Gesamtertrag	CHF	49'980'347.35
	Ertragsüberschuss	CHF	5'486'928.29
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'235'202.68
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	183'976.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'051'226.53
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF	62'953'162.82

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 26'268'314.35.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Zell finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Zell entsprechend dem Antrag der Gemeindevorsteherchaft zu genehmigen.

Rikon, 8. Mai 2024



ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2023 der Gemeinde Zell werden genehmigt.



ANFRAGEN GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ

Kantonales Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015:

Anfragerecht

§ 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.



ANFRAGE VON CHARLOTTE JOSS DEISSLER VOM 30. MAI 2024 IN SACHEN TEMPO 30 KM/H IN UNTERLANGENHARD

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

Gemäss Paragraph 17 des Gemeindegesetzes der Gemeinde Zell reiche ich folgende Anfrage zur Beantwortung in der nächstfolgenden Gemeindeversammlung am 17. Juni 2024 ein:

Da die Verkehrssituation in Unterlangenhard, vor allem an der unübersichtlichen Kreuzung Langenhardstrasse/Chriesigass/Unterdorf, sehr gefährlich ist, und da in Unterlangenhard über 15 Kinder unter 10 Jahren leben, bin ich der Meinung, dass innerorts in Unterlangenhard Tempo 30 eingeführt werden müsste. Die häufige und zum Teil massive Überschreitung der vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit Tempo 50 ist ein zusätzliches Sicherheitsrisiko. Auch andere verkehrsberuhigende Massnahmen wären zu prüfen: Permanente Tempoanzeige mit Emoji, (sogenannter Speedy), Signalisation der Kreuzung, oder das Schild "Vorsicht Kinder". Vielleicht würde auch ein farbiger Strassenbelag die Autofahrer dazu bringen ihr Tempo zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüssen,

Charlotte Joss

(Langenhardstrasse 112, 8486 Rikon)

Die Anfrage wird von folgenden stimmberechtigten Einwohnern von Unterlangenhard unterstützt: (Siehe Beilage)



ANTWORT GEMEINDERAT ZELL VOM 13. JUNI 2024

Geschäfts-Nr. 2024-272

**Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz in Sachen
Tempo 30 km/h in Unterlangenhard**

Sehr geehrte Frau Joss Deissler

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Gemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz [GG] vom 20. April 2015, LS 131.1). Wir danken Ihnen für Ihre fristgerecht eingereichte Anfrage, eingegangen am 31. Mai 2024, zwecks Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024:

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (LS 131.1)

Zitat Anfrage von Charlotte Joss Deissler vom 30. Mai 2024



ANTWORT GEMEINDERAT ZELL VOM 13. JUNI 2024

Der Gemeinderat beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

Signalisationsänderungen erfordern die Zustimmung der Kantonspolizei. Die Situation in Unterlangenhard wurde bereits mehrfach begutachtet. Anfangs Juni 2024 wurde erneut eine Geschwindigkeitsmessung mit dem Speedygerät der Gemeinde durchgeführt. Im Vergleich zu 2021 ist die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit etwas niedriger. Die Auswertung werden wir der Kantonspolizei zur Prüfung einer Geschwindigkeitskontrolle zustellen.

Um eine Zone 30 zu realisieren sind entschleunigende Massnahmen notwendig. Es genügt nicht, nur Markierungen und Signalisationstafeln anzubringen. Horizontale und/oder vertikale Versätze sind Voraussetzung um den Verkehr künstlich zu entschleunigen. Die dadurch entstehenden Lärmimmissionen werden meist unterschätzt. Vorallem ländliche, durch die Landwirtschaft geprägte Regionen sind davon betroffen. Verengungen von Strassenzügen zwingen die fahrzeuglenkenden Personen bei Gegenverkehr stark abzubremsen, was im Anschluss wieder eine entsprechende Beschleunigung auslöst. Vertikale Versätze lösen vorallem durch landwirtschaftliche Fahrzeugen eine hohe Lärmbelastung aus.

An einer seiner nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat über mögliche Massnahmen zur Entschleunigung der Langenhardstrasse beraten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihre Anfrage.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin



Informationen zum Stand Hochwasserschutz (Rikoner Dorfbach)

GEMEINDE ZELL - WERKE

Tiefbau- und Werkvorsteherin
Susanne Stahl

Fachreferent Roger Kolb,
Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach

TERMINPLAN ZELLERBACH

Abhängigkeiten und Verfahrenskoordination
(HWS, SBB-Durchlass, Dorfplatz, GP Unter Rüti)

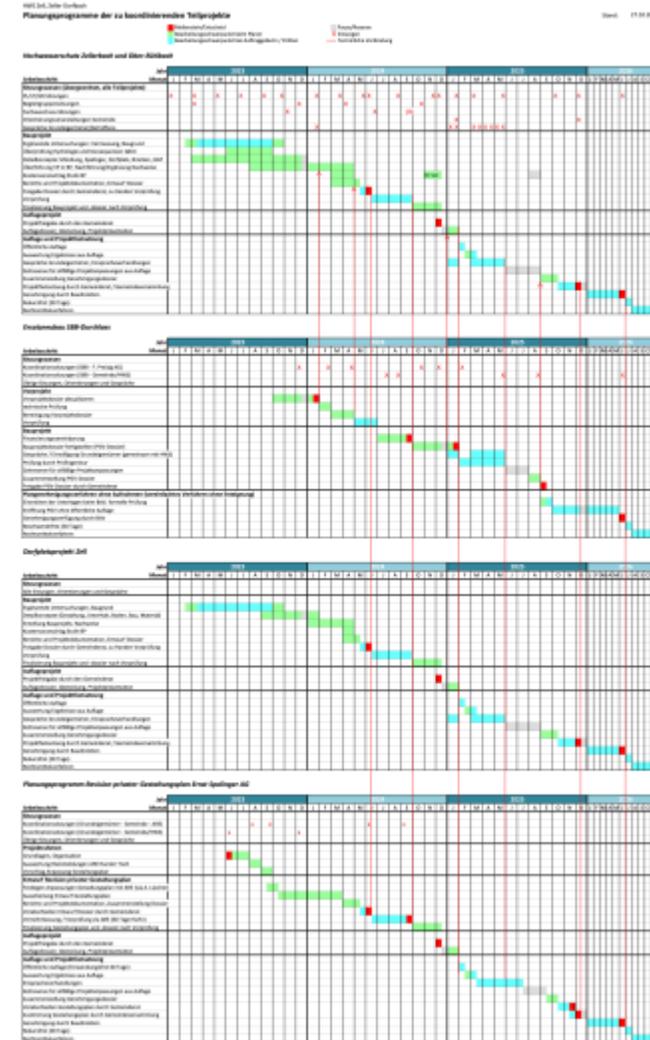
Ziele:

Bauprojekt bis Frühling 2024 abschliessen

Vernehmlassung bei Bund und Kanton im Sommer 2024

öffentliche Auflage Anfang 2025

Projektfestsetzung GV Ende 2025



19.06.2024



Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg, Rikon

GEMEINDE ZELL — LIEGENSCHAFTEN

Liegenschaftenvorsteher
Markus Kernen

ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 1/3

Liegen Einwände gegen die Durchführung der Abstimmungen oder die Geschäftsführung vor?



ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 2/3

Rechtsmittelbelehrung

Gegen einen Gemeindeversammlungsbeschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- **mit sofortiger Rüge an der Gemeindeversammlung** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [VRG; LS 175.2])
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).



ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 3/3

- Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- Die Kosten des Rekursverfahren hat die unterliegende Partei zu tragen.
- Recht zur Protokolleinsicht: ab **Freitag, 21. Juni 2024**, zur Einsichtnahme im Gemeindehaus auf der Gemeinderatskanzlei (www.zell.ch > Politik > Gemeindeversammlung).



STUDIE «GESCHLECHTSUNTERSCHIEDE IM ENTSCHEID, FÜR GEMEINDEÄMTER ZU KANDIDIEREN»

Frauen sind in der Kommunalpolitik stark untervertreten. Im Jahr 2022 wurden im Kanton Zürich lediglich ein Drittel aller Sitze durch Frauen besetzt. Eine mögliche Erklärung: Frauen kandidieren weniger häufig für kommunale politische Ämter als Männer. Deshalb wird im Rahmen einer Masterarbeit am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich untersucht, ob und weshalb Frauen seltener für Ämter in der Gemeindepolitik kandidieren.

Dazu wird bei Teilnehmenden der Gemeindeversammlungen im Juni 2024 eine **anonyme Umfrage (maximal 5 Minuten)** durchgeführt. Dies erlaubt es, zielgerichtet Personen zu befragen, welche sich bereits aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen, jedoch kein Amt bekleiden.

Alle Teilnahmeinformationen finden Sie auf den aufgelegten Flyern.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Ihre Antworten sind für das Gelingen der Studie existenziell!



<https://tinyurl.com/494ptpua>

Wichtig: Diese Studie beschäftigt sich zwar mit dem politischen Verhalten von Frauen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen sind jedoch männliche Teilnehmer unerlässlich. Die Befragung richtet sich daher ausdrücklich an alle Teilnehmenden der Gemeindeversammlung.



GEMEINDEVERSAMMLUNGS-APÉRO



Wir freuen uns über Ihre
Teilnahme am Apéro.





VIELEN DANK

Gemeindeversammlung
17. Juni 2024